



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstrasse 38
CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23
blitzart@bluewin.ch
www.karatewinterthur.ch

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020 bis zu den Sommerferien.

Version: 4. Juni 2020
Ersteller: Gaggini, Nathalie / Atilgan Cahit

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls trotzdem kranke Kinder im Training erscheinen werden wir sofort die Eltern kontaktieren, welche diese unverzüglich abholen müssen.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Turnhallen Heiligberg und Wülflingerstrasse: Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 25 Personen** teilnehmen dürfen (inkl. LeiterInnen).

Dojo Heiligberg: Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 8 Personen** teilnehmen dürfen (inkl. LeiterInnen).

3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Vor dem Training und nach dem Training desinfizieren sich die Teilnehmenden die Hände.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 343 72 23 oder blitzart@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen KKCW

– Umkleide/Dusche

Alle Teilnehmenden kommen möglichst im Trainingsanzug (Karate-Gi) zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Garderoben und Duschen bitte nur falls unbedingt nötig benutzen.

– Zuschauer im Training

Zuschauende Personen sind, bis auf weiteres, grundsätzlich ausgeschlossen.

Eltern bringen ihre Kids bis vor den Haupteingang und holen sie dort nach Trainingsende wieder ab.

– Gruppenwechsel

Die Trainingsteilnehmenden geben beim Betreten und Verlassen der Turnhalle / Dojo acht, dass sie die 2-Meter-Abstandsregel einhalten.

Die Trainingsteilnehmenden warten jeweils vor dem Haupteingang und nicht vor der Hallentüre auf den Trainingsstart. Vortritt beim Wechsel haben immer die Personen, welche das Training verlassen. Die leitenden Personen weisen jeweils darauf hin und sind dafür zuständig, dass der Wechsel geordnet abläuft.

– Begrüssung

Wir praktizieren den Karategruss «OSU» ohne Körperkontakt.

– Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle) werden nach jedem Training oder nach jeder Benutzung (Boxsack) desinfiziert.

Karatekas ab 14 Jahren: Bitte bringt eure eigenen Springseile mit. Falls ihr keines habt bitte anschaffen.

– Trainingszeiten, verkürzt

Die bisherigen 60-minütigen Trainings werden bis auf weiteres auf 45 bis max. 50 Minuten gekürzt, damit genügend Zeit zwischen den Trainings für die Zirkulation der Teilnehmenden besteht.

– Zweikampf- und Partnerübungen

Wir verzichten auf Zweikampf und Partnerübungen und praktizieren den Schattenkampf.

Es sind keine Schutzausrüstungen wie Schienbeinschoner oder Handschützer nötig, ausser für die Freitagslektion, bei welcher wir zwei Boxsäcke benutzen.

– Bodenkontakt

Speziell bei Spielen und beim Dehnen ist darauf zu achten, dass der Kontakt der Handflächen zum Boden möglichst minimiert wird. Die Erwachsenen Karatekas sollen jeweils eine grosse Unterlage (Tuch, Matte etc.) mitbringen, damit wir trotzdem Bodenübungen machen können.

Diese Regeln gelten bis zur Sommerpause.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller, und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen. Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 4. Juni 2020

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggini

Cahit Atilgan